

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2012 - 2016
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10514

9 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 06.11.2012 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Grundlage des Beschlusses

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 – 2016 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik (voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen),

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen (finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien),

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben (finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien).

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 – 2016 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlagen 1).

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Mit Beschluss vom 29.07.2009 hat der Stadtrat beschlossen, das Facility-Management der Landeshauptstadt München nach dem „Mieter-Vermieter Modell Variante Schulreferat“ neu zu organisieren. Die im Projekt mfm III erarbeiteten Umsetzungsvorgaben sind seit dem 01.01.2012 in Kraft. Neben dem Referat für Bildung und Sport (RBS), dem nach wie vor alle Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen zugeordnet sind, fungiert das Kommunalreferat nunmehr als zentraler Vermieter für alle übrigen städtischen Immobilien. Dementsprechend wurden sämtliche Gebäude außer Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen von den bisherigen Treuhandreferaten auf das Kommunalreferat übertragen, neue Gebäude werden ebenfalls dem Kommunalreferat zugeordnet. Während die Fachzuständigkeiten bei den Fachreferaten verbleiben, werden die immobilienwirtschaftlichen Belange vom Kommunalreferat wahrgenommen.

Im Regelfall obliegt ab 01.01.2012 nunmehr dem Kommunalreferat die Federführung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2013 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfes führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 - 2016 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben (Anlage 1)

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 19.12.2012 Änderungen eintreten sollten, werden diese in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 – 2016 gesammelt eingebracht.

3. Investitionsliste 1 (Anlage 1)

3.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)

3.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.2 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

3.2.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4602.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit Nymphenburg Süd

Realeigentum (Projekt HLP)

Ersteinrichtung – Neubau (4602.7960)

- Produkt 3.1.1.1 -

Für das Wohngebiet Nymphenburg Süd sind in einem städtebaulichen Vertrag zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, zum einen eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche und zum anderen ein Bewohner-/Nachbarschaftstreff, vorgesehen. Mit Beschluss vom 28.06.2011 wurde das Kommunalreferat beauftragt, die Räume zu erwerben. Die Kosten für den Erwerb werden im Haushalt des Kommunalreferates beim UA 8800 bereitgestellt. Mit Baufertigstellung wird Ende 2012 gerechnet.

Die Kosten für die Ersteinrichtung sind im Haushalt 2013 des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.2.3 Freizeitstätte und BSA Dietramszeller Str. 9/neu Thalkirchner Str. 209
Ersteinrichtung FZS - Neubau (4602.7535)**

- Produkt 3.1.1.1 -

Im Rahmen des Neubaus eines Sportbetriebsgebäudes entstehen Räume für eine Jugendfreizeitstätte. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des Referates für Bildung und Sport. Das Gesamtgebäude wurde im April 2012 fertiggestellt.

Die Ersteinrichtung der Freizeitstätte wird aus den Mitteln des Sozialreferats finanziert.

**3.2.4 Freizeitstätte „Südpolstation“, Gustav-Heinemann-Ring
Ersteinrichtung - Neubau (4602.4006)**

- Produkt 3.1.1.1 –

Seit 1990 sind auf dem städtischen Grundstück Gustav-Heinemann-Ring 19 aus verschiedenen, in der Regel bereits gebrauchten, Containern zwei Gebäudeteile entstanden, die zusammen mit einem Zelt als Freizeiteinrichtung für Kinder genutzt werden. Mit Grundsatzbeschluss vom 13.10.2009 wurde entschieden, auf dem selben Grundstück einen Festbau zu errichten. Am 16.02.2011 wurde hierzu der Projektauftrag erteilt und im Juli 2011 die Projektgenehmigung.

Die Ausführungsgenehmigung erfolgte mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.05.2012.

Die Kosten für die Ersteinrichtung sind nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.2.5 Kinder- und Jugendtreff Wettersteinplatz, Fromundstr. 1, Umbau u. Aufstockung (Generalsan.) Restabwicklung - Zuschuss (4602.7630)

- Produkt 3.1.1.1. -

Hierbei handelt es sich um die Restabwicklung von Zuschüssen.

3.2.6 Kinder- und Jugendtreff Cosimapark, Engelschalkinger Str. 185 – Ersatzbau Restabwicklung - Zuschuss (4602.7650)

- Produkt 3.1.1.1 -

Hierbei handelt es sich um die Restabwicklung von Zuschüssen.

- 3.3 Jugendheim Pasing (Gliederungsziffer 4660)**
- Produkt 2.2.1.4 „Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen“
- 3.3.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4660.9330)**
- ohne Produktzuordnung -
Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.
- 3.4 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)**
- 3.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4680.9330)**
- ohne Produktzuordnung -
Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.
- 3.5 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681)**
- 3.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4681.9330)**
- ohne Produktzuordnung -
Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.
- 3.6 Münchner Kindl-Heim (Gliederungsziffer C 635)**
- 3.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (C635.9330)**
- ohne Produktzuordnung -
Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.
- 3.7 Marie-Mattfeld-Haus (Gliederungsziffer C 636)**
- 3.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (C636.9330)**
- ohne Produktzuordnung -
Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

4. Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse haben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 - 2016 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats - Stadtjugendamt folgende Anregungen vorgebracht, die nachstehend beantwortet werden:

4.1 Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

(Schreiben vom 29.03.2012, Empfehlung Nr. 1, Anlage 2)

Zu Nr. 1 „Jugendtreff Zenettistraße“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Jugendtreff Zenettistraße, Ersatzbau“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 1 eingestellt (0640.4044).

4.2 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West

(Schreiben vom 29.03.2012, Empfehlung Nr. 6, Anlage 3)

Zu Nr. 6 „Räume für Sozialbetreuung“:

Seitens des Sozialreferates - Stadtjugendamt ist die Schaffung von Räumen für Sozialbetreuung in den Gebäuden der GWG oder der GEWOFAG nicht geplant. Die „Freizeitstätte Ackermannbogen – Neubau“ ist neu im MIP des Referates für Bildung und Sport in Investitionsliste 1 zusammengefasst (4647.5035).

4.3 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark

(Schreiben vom 14.03.2012, Empfehlung Nr. 4, Anlage 4)

Zu Nr. 4 „Freizeiteinrichtung Höglwörther Str. / Gottfried-Böhm-Ring“:

Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist mangels geeigneter Flächen die Errichtung einer Freizeiteinrichtung nicht geplant. Das Sozialreferat wird jedoch zusammen mit REGSAM versuchen, ein vergleichbares Projekt, ähnlich dem am Luise-Kiesselbach-Platz (Bauwagen), im Siedlungsgebiet Gottfried-Böhm-Ring zu schaffen.

4.4 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 19.04.2012, Empfehlungen Nrn. 1, 4, 5, 8, Anlage 5)

Zu Nr. 1 „Alle Maßnahmen in der Investitionsliste 1“:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2011- 2015 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Zu Nr. 4 „Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 2 enthalten (0640.4046).

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im entstehenden Wohngebiet am ehemaligen Postgelände wohnen werden, soll eine Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, eine kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohner-/Nachbarschaftstreff vorgesehen. Die Räume müssen in Teileigentum erworben werden.

Zu Nr. 5 „Freizeitstätte Ackermannbogen“:

Die Maßnahme ist bereits in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahmen-Nr. 4647.5035, zusammen mit der KT Ackermannbogen IV enthalten.

Am 13.07.2004 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Errichtung einer Freizeitstätte im neuen Siedlungsgebiet Ackermannbogen beschlossen und das Sozialreferat beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Standort für eine offene Einrichtung zu sichern. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2009 wurde die Zustimmung zur zeitgleichen Planung der offenen Einrichtung zusammen mit der Kindertagesstätte Ackermannbogen IV erteilt. Der Vorplanungsauftrag wurde 2011 verwaltungsintern genehmigt, der Projektauftrag wird derzeit vorbereitet. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2012 wurde die Betriebsträgerschaft für die offene Kinder- und Jugendeinrichtung vergeben.

Zu Nr. 8 „Offene Kinder- und Jugendarbeit Nymphenburg Süd“:

Für das Wohngebiet Nymphenburg Süd sind in einem städtebaulichen Vertrag zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, nämlich eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohner- / Nachbarschaftstreff, vorgesehen. Mit Beschluss vom 27.07.2011 wurde das Kommunalreferat beauftragt, die Räume zu erwerben. Die Kosten für den Erwerb werden im Finanzhaushalt des Kommunalreferates beim UA 8800 bereitgestellt. Die Kosten für die Ersteinrichtung sind im MIP des Sozialreferates in der Investitionsliste 1 eingestellt (4602.7960). Mit Fertigstellung der Einrichtung wird Ende 2012/Anfang 2013 gerechnet.

4.5 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 20.03.2012, Empfehlungen Nrn. 6, 9, Anlage 6)

Zu Nr. 6 „Jugendspieleinrichtungen Memminger Platz“:

Grundsätzlich federführend für die Maßnahme ist das Baureferat - Tiefbau. Die fachliche Betreuung für die geplanten Spielflächen (z. B. Streetballplatz mit Kunststoffbelag) und die Bepflanzung hat das Baureferat - Gartenbau übernommen.

Geschlossene Räume für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind nicht vorgesehen.

Zu Nr. 9 „Neubau KiTZ, Nachbarschaftstreff, Offene Kinder- und Jugendeinrichtung Brieger Straße“:

Am Standort Brieger Straße soll ein Soziales Zentrum entstehen, d. h. in einem Neubau werden mehrere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam realisiert; zudem soll ein Nachbarschaftstreff entstehen. Die Maßnahmen Nachbarschaftstreff Brieger Straße sowie Offene Kinder- und Jugendeinrichtung Brieger Straße waren ehemals als Einzelmaßnahmen geplant, wurden jedoch nun mit dem KiTZ Brieger Straße als eine Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm zusammengelegt. Die Gesamtmaßnahme ist in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahmen-Nr. 4647.2210 eingestellt. Der Projektauftrag ist für 2012 vorgesehen. Der Betrieb für die o. g. Offene Kinder- und Jugendeinrichtung findet derzeit in einer Containeranlage auf dem Grundstück FlNr. 1638 an der Brieger Straße statt. Hierfür gibt es nur eine befristete Baugenehmigung. Dieses neue Angebot für Kinder und Jugendliche wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 31.01.2006 gemeinsam mit dem Träger „Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.“ eingerichtet.

4.6 Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks, Schwabing-Freimann

(Schreiben vom 28.03.2012, Empfehlung Nr. 2, Anlage 7)

Zu Nr. 2 „Offene Einrichtung für Familien und Kinder Parkstadt Schwabing“:

Die Maßnahme „FZS Walter-Gropius-Str.“ wurde in „Offene Einrichtung für Familien und Kinder Parkstadt Schwabing“ umbenannt. Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Parkstadt Schwabing, Offene Einrichtung für Familien und Kinder“ im MIP des Kommunalreferates eingestellt (0640.4017). Insgesamt entstehen im Planungsgebiet ca. 1.300 Wohneinheiten, von denen bisher bereits 80 % fertig gestellt sind. Für die bereits dort wohnenden und noch zu erwartenden Familien mit Kindern soll eine kleinteilige Einrichtung errichtet oder im Teileigentum erworben werden. Die kleinteilige Einrichtung kann im WA 5, B.-Plan Nr. 1781 berücksichtigt werden. Nach Auslagerung des Gartenbaubetriebshofes (Mitte 2013 in Aussicht gestellt) könnte die Einrichtung dort realisiert werden.

4.7 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing

(Schreiben vom 19.04.2012, Empfehlungen Nrn. 3, 8, Anlage 8)

Zu Nr. 3 „Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdi-straße“:

Im Bereich Paul-Gerhardt-Allee/Berduxstraße besteht ein Planungsprojekt für den Einzugsbereich Obermenzing. Hier ist eine Freizeitstätte geplant, die in die künftige Wohnbebauung integriert sein wird.

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien im Planungsgebiet Berduxstraße/Paul-Gerhardt-Allee“ im MIP des Kommunalreferates eingestellt (0640.4031). Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Allerdings wird die provisorische Freizeitstätte „Orange Planet“ an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing durch einen Festbau ersetzt. Der Neubau ist ein Teil der Gesamtmaßnahme, die vom Amt für Wohnen und Migration realisiert wird. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Ausführung. Mit Fertigstellung wird Ende 2013 gerechnet. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing wird durch diese neue Freizeitstätte möglich sein.

Zu Nr. 8 „Aquarium – Alois-Wunder-Str. 1“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Aquarium – Alois-Wunder-Str. 1 - Generalsanierung“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 1 mit Planungskosten eingestellt (0640.4010).

In der Freizeitstätte Aquarium wurde innerhalb der Generalsanierungsmaßnahmen bereits ein Brandschutzkonzept umgesetzt. Im Rahmen der Beschlussfassung „Generalsanierungsmaßnahme und Ersatzbauten für 26 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit – Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen“ vom 28.07.2010 wurde das Sozialreferat beauftragt, an allen Standorten die Schaffung geeigneter Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung zu prüfen. Nach aktualisierter Bedarfsermittlung des Referates für Bildung und Sport, soll das Gebäude nun um einen zweigruppigen Hort erweitert werden. Dies wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss zum erweitertem Bau (Teilneubau oder Neubau) wird dem Stadtrat Ende 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

4.8 Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks, Aubing-Lochhausen-Langwied

(Schreiben vom 19.03.2012, Empfehlungen Nrn. 3, 6, 7, Anlage 9)

Zu Nr. 3 „Kinder- und Jugendfarm Freiham“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Kinder- und Jugendfarm, Freiham“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 2 mit Planungskosten eingestellt (0640.4024).

Aufgrund des schon seit vielen Jahren immer wieder aufgeschobenen Neubaus/ Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfarm und der mittlerweile sehr maroden genutzten „Baracke“ (ehem. Zwangsarbeiterlager Ehrenbürgstraße) ist ein Neubau auch schon vor und unabhängig vom Baubeginn Freiham angestrebt. Die Kinder- und Jugendfarm deckt schwerpunktmäßig das Bestandsgebiet Neuaubing ab, wird

aber auch Anlaufstelle für die ersten Bewohnerinnen und Bewohner Freihams sein.

Zu Nr. 6 „Familienzentrum Freiham“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Familienzentrum Freiham“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 3 mit Planungskosten eingestellt (0640.4026).

Das Familienzentrum soll die neu hinzuziehende Bevölkerung Freihams mit offenen Kinder- und Familienangeboten versorgen. Daher muss es gleichzeitig mit den ersten Baumaßnahmen in Freiham realisiert und in Betrieb genommen werden.

Zu Nr. 7 „Freizeitstätte Freiham“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Freizeitstätte Freiham“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 3 mit Planungskosten eingestellt (0640.4033).

Die Jugendfreizeitstätte soll die neu hinzuziehende Bevölkerung Freihams mit offenen Jugendangeboten versorgen. Daher muss sie mit Bezug der Wohnungen Freihams realisiert und in Betrieb genommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 2, 4, 7, 9, 10, 12, 21 und 22, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.1 Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 - 2016 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2016 (Anlage 1) wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 (siehe Anlage 1) – zugestimmt.
- 1.2 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 – 2016 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, des 4. Stadtbezirks Schwabing-West, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirks Moosach, des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann, des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing, des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied sind hinsichtlich der den Jugendamtsbereich betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 2., 4., 7., 9., 10., 12., 21. und 22. Stadtbezirkes (je 6 x)

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F/H

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-Z-SP/RSP (6 x)

An das Sozialreferat, S-III-M

z. K.

Am

I.A.